

# VERORDNUNGSBLATT

## DES LANDESSCHULRATES FÜR KÄRNTEN

---

Jahrgang 2013

Ausgegeben am 30. Oktober 2013

5. Stück

---

### Verordnungen und Erlässe

Nr. 10: Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 19. September 2013 über die Schulfreierklärung an mit Unter- und Oberstufe geführten allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2014/2015

---

### Verordnungen und Erlässe

#### Nr. 10

**Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 18. September 2013 über die Schulfreierklärung an mit Unter- und Oberstufe geführten allgemeinbildenden höheren Schulen**

Der Landesschulrat für Kärnten hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 in der geltenden Fassung) vom 18. September 2013 auf Grund des § 2 Abs. 5 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77 in der geltenden Fassung verordnet:

Für die mit Unter- und Oberstufe geführten allgemeinbildenden höheren Schulen wird im Schuljahr 2014/15 Freitag, der 15. Mai 2015 sowie Freitag, der 5. Juni 2015 gemäß § 2 Abs. 5 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77 in der geltenden Fassung schulfrei erklärt.

Der Amtsführende Präsident:  
Rudolf Altersberger